

Stiftung Akkreditierungsrat | Adenauerallee 73 | Bonn 53113

Frankfurt University of Applied Sciences
Sonja Windheuser
Nibelungenplatz 1
60318 Frankfurt am Main

**Vorsitzender
des Akkreditierungsrates**
Adenauerallee 73
53113 Bonn

Tel 0228 3383060
Fax 0228 33830679
akr@akkreditierungsrat.de
www.akkreditierungsrat.de
Antragsnummer: 10 007 149

Bescheid
**Verlängerung der Akkreditierungsfrist für den Studiengang Maschinenbau
(Online), Bachelor an der Hochschule Frankfurt University of Applied
Sciences**

Bonn, 23.09.2020

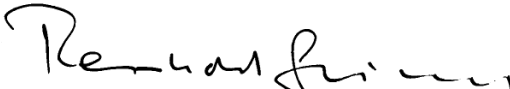
Sehr geehrte Frau Windheuser,

Der Geltungszeitraum der Akkreditierung für den o. g. Studiengang wird bis zum 30. September 2023 verlängert.

Begründung

Zum Zwecke der Harmonisierung der Akkreditierungsfristen von mehreren fachlich miteinander verzahnten Studiengängen soll der o.g. Studiengang in ein Bündelverfahren aufgenommen werden. Damit sich die Hochschule auf die Vorbereitung der Bündelakkreditierung konzentrieren kann und von der Programmakkreditierung von Studiengängen, die von dem geplanten Bündel umfasst sind, entlastet wird, wird der Geltungszeitraum der Akkreditierung für diesen Studiengang um ein Jahr bis zum 30.09.2022 verlängert.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. Reinhold R. Grimm

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Frankfurt am Main zu erheben.

Zur Vermeidung unnötiger Kosten wird empfohlen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit der Stiftung Akkreditierungsrat in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.